

# **JAHRESABSCHLUSS**

zum 30. September 2020

**Ekotechnika AG**

Johann-Jakob-Astor-Str. 49

69190 Walldorf

Finanzamt: Heidelberg

Steuer-Nr: 32492 35078

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. <u>Allgemeines</u></b>	<u>Seite</u>
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	- 1 -
II. Arbeitsgrundlagen	- 1 -
III. Rechtsverhältnisse	- 2 -
IV. Buchführung	- 4 -
<b>B. <u>Schlussvermerk</u></b>	- 5 -

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 30.09.2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 30.09.2020	Anlage 2
Kontennachweis zur Bilanz zum 30.09.2020	Anlage 3
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 30.09.2020	Anlage 4
Anhang 30.09.2020	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

## **A. Allgemeines**

### **I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates der Ekotechnika AG hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 30. September 2020 zu erstellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Beurteilung erfolgten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Zeitlich wurden die Arbeiten in den Monaten Oktober - Dezember 2020 mit Unterbrechungen sowohl in den Firmenräumen als auch in meinem Büro durchgeführt.

Als Auskunftsperson wurde mir Herr Mikheil Gogniashvili benannt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten

"Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften"

in der aktuellen Fassung zugrunde.

Der Auftrag wird mit der Maßgabe erfüllt, dass die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen (Haftung) auch gegenüber etwaigen anspruchsberechtigten Dritten gelten.

### **II. Arbeitsgrundlagen**

Zur Durchführung des Auftrages standen mir die gesamten Buchhaltungsunterlagen, einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung.

Belege, die ich anforderte, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Erforderliche ergänzende Auskünfte und Nachweise erteilte die Geschäftsführung.

**III. Rechtsverhältnisse**

Stand : 30.09.2020

<b><u>Firma</u></b>	Ekotechnika AG		
<b><u>Sitz</u></b>	69190 Walldorf		
<b><u>Anschrift</u></b>	Johann-Jakob-Astor Strasse 49		
<b><u>Handelsregister</u></b>	Amtsgericht Mannheim Nr. B 723400		
<b><u>Satzung</u></b>	Es gilt die Satzung vom 23. Oktober 2015 mit der letzten Änderung in den §§ 4 ( Grundkapital ) und 19 ( Teilnahme an der Hauptversammlung ) vom 28. September 2020.		
<b><u>Dauer</u></b>	Unbestimmte Zeit		
<b><u>Gesellschaftskapital</u></b>	EUR	3.140.000,00	
<b><u>Gesellschafter</u></b>			
		€	1.601.000,00
		€	1.539.000,00
	Herr Markus Pfitzke hat der Gesellschaft mit Schreiben vom 06.12.2019 mitgeteilt, daß er unmittelbar mehr als 25 % der Aktien der Ekotechnika AG hält.		
		€	<u><u>3.140.000,00</u></u>
<b><u>Gegenstand des Unternehmens</u></b>	Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Handel mit Landmaschinen, Maschinen der Nahrungsmittelverarbeitung, weiteren Waren des vor- und nachgelagerten Bereichs und die Erbringung von Serviceleistungen für solche Produkte sowie der Handel mit Getreide und Saatgut.		
<b><u>Geschäftsführung und Vertretung</u></b>	<b><u>Vorstand</u></b>		
		Herr Stefan Dürr, Vorsitzender	
		Herr Björne Drechsler	
		Die Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.	
	<b><u>Prokura</u></b>		
		Frau Elena Levina	
		Frau Svetlana Pulina	

**Aufsichtsrat**

Frau Olga Ohly, Vorsitzende

Herr Wolfgang Bläsi, stellvertretender Vorsitzender

Herr Lars Bjarne Buwitt

Herr Marius Hoerner

Herr Rolf Zürn

**Gesellschafter-  
versammlungen**

ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre am 28. September 2020  
in Wiesloch

**Gesellschafter-  
beschlüsse**

TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns für das GJ 2018/19

TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das GJ 2018/19

TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das GJ 2018/19

TOP 5: Wahl des Konzernabschlussprüfers für GJ 2019/20

TOP 6: Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss  
des gesetzlichen Bezugsrechts und entsprechende Satzungsänderung

TOP 7: Gesonderte Abstimmung der Inhaber der Aktien der Serie A  
zum Beschluss der HV zu TOP 6

TOP 8: Gesonderte Abstimmung der Inhaber der Aktien der Serie B  
zum Beschluss der HV zu TOP 6

TOP 9: Satzungsänderung im Hinblick auf die Teilnahme an der HV

TOP 10: weitere Satzungsänderungen im Hinblick auf die  
Durchführung der HV

**Wichtige Aufsichtsrat-  
beschlüsse**

**14. Oktober 2019: Umlaufverfahren, u.a.** Gebietserweiterungen  
Ausgliederung des Geschäfts mit Tigercat-Forstmaschinen

**15. November 2019: Präsenzsitzung, u.a.** Planung Unternehmens-  
ziele GJ 2019/20

**20. Januar 2020: Präsenzsitzung, u.a.** Billigung des Konzernab-  
schlusses zum 30.09.2019, Verteilung des Bilanzgewinns GJ 2018/19,  
Vorlage des Einzelabschlusses (HGB) und des Abhängigkeitsbe-  
richtes GJ 2018/19, Bericht Aufsichtsrat für das GJ 2018/19, Fest-  
setzung der variablen Tantieme der Vorstandsvergütung

**17. Februar 2020 Umlaufverfahren,** Zustimmung Einladung und  
Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung der Aktionäre vom  
07.04.2020

**27. Mai 2020: Sitzung per Videoübertragung, u.a.** Umsatz und  
Marge zum 30.04.2020, Managementzahlen 01.10.2019-31.03.2020

**07. Juli 2020: Sitzung per Videoübertragung, u.a.** Managmentzahlen zum 30.05.2020, Umsatz und Marge zum 30.06.2020

**05. August 2020: Umlaufverfahren,** Zustimmung Einladung und Tagesordnungspunkte der HV der Aktionäre vom 28.09.2020

**24. September 2020 Umlaufverfahren,** Änderung in der Geschäftsordnung für den Vorstand (§ 10 Zustimmungsbedürftige Geschäfte)

**24. September 2020 Präsenzsitzung, u.a.** Ausweitung der Kreditlinie der ETE Gruppe zugunsten der ESA Gruppe

**28. September 2020 Präsenzsitzung, u.a.** IFRS Finanzkennzahlen zum 30.06.2020; Planung für das GJ 2020/2021

**Vorgeschlagene**

**Ergebnisverwendung** Vortrag auf neue Rechnung

**Ergebnisverwendungs-**

**beschluss aus Vorjahr** vollzogen im Berichtsjahr

**Geschäftsjahr**

01.10.2019 - 30.09.2020

**Wesentliche Änderungen**

**der rechtlichen Verhältnis-**

**se nach dem Abschlußstich-**

**tag**

lagen nicht vor

#### **IV. Buchführung**

Die Buchhaltung der Berichtsfirma wird von der Firma kontiert und über eine EDV-Buchhaltung System Datev ausgewertet.

Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich geordnet.

## **B. Schlussvermerk und Bescheinigung**

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -

der Firma  
**Ekotechnika AG**

für das Geschäftsjahr vom 01.10.2019 - 30.09.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht überprüft habe sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Haselbach, den 31. Dezember 2020



**Christian Grünig**  
**Steuerberater**



# Anlagen

## BILANZ

Ekotechnika AG  
Waldorf

zum

30. September 2020

PASSIVA

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.762.585,10		9.818.084,10		3.140.000,00	3.140.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.595,18		5.595,18		6.830.452,06	6.830.452,06
3. sonstige Ausleihungen	<u>3.655.185,87</u>	13.423.366,15	<u>4.385.185,87</u> <u>14.208.865,15</u>		3.141.913,82	4.437.918,45
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren		38.775,28	36.316,90		672.329,00	22.574,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						<u>461.200,08</u> 483.774,08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.178,08		23.530,44			95.902,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	145.721,46		527.806,00		185.771,10	316.943,95
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>243.693,87</u>	425.593,41	<u>962.102,23</u>		202.362,84	<u>412.846,13</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		99.322,88	53.110,24			
Übertrag		<u>13.987.057,72</u>	<u>15.260.394,52</u>	Übertrag	<u>13.987.057,72</u>	<u>15.304.990,72</u>

## BILANZ

Ekotechnika AG  
Waldorf

zum

## AKTIVA

30. September 2020

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		13.987.057,72	15.260.394,52		13.987.057,72	15.304.990,72
		0,00	44.596,20			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
		13.987.057,72	15.304.990,72		13.987.057,72	15.304.990,72

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

**Ekotechnika AG**  
**Walldorf**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>1.184.618,49</u>	<u>1.017.890,14</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		1.184.618,49	1.017.890,14
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	43.154,86		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		11.474,49
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.739,77</u>		<u>33.045,02</u>
		44.894,63	44.519,51
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		873.773,65	779.662,58
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		492.000,00	492.000,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	8.257,49		5.131,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.981,33		4.860,63
c) Werbe- und Reisekosten	224.534,13		15.397,27
d) Kosten der Warenabgabe	30.131,00		39.359,72
e) verschiedene betriebliche Kosten	617.896,12		666.613,24
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	55.499,00		0,00
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	55.954,20		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.139,99</u>		<u>1.428,70</u>
		999.393,26	732.790,56
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		747.761,94	391.361,26
Übertrag		<u>387.891,85-</u>	<u>550.682,23-</u>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

**Ekotechnika AG**  
**Walldorf**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		387.891,85-	550.682,23-
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		922.159,23	512.360,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		190,55	72,58
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>14.237,00-</u>	<u>0,00</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<u>1.296.004,63-</u>	<u>1.063.115,39-</u>
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		1.296.004,63	1.063.115,39
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>4.437.918,45</u>	<u>5.501.033,84</u>
<b>14. Bilanzgewinn</b>		<u><u>3.141.913,82</u></u>	<u><u>4.437.918,45</u></u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30.09.2020

Ekotechnika AG  
Walldorf

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			
500	Anteile an verbundenen Unternehmen		9.762.585,10	9.818.084,10
	<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>			
507	Kontokorrentkredit ETE-ETEH Körper	5.593,18		5.593,18
520	Darlehen ETE-ETEH 1-14 Körper	1,00		1,00
543	Darlehen ETE-ETEH 2-14 Körper	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			5.595,18	5.595,18
	<b>sonstige Ausleihungen</b>			
545	Darlehen ETE-ESA 1-2020	1.399.405,00		2.129.405,00
554	Darlehen ETE-ESA 2-14 Körper	<u>2.255.780,87</u>		<u>2.255.780,87</u>
			3.655.185,87	4.385.185,87
	<b>fertige Erzeugnisse und Waren</b>			
3981	Bestand Waren ET		38.775,28	36.316,90
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1400	Forderungen aus Lieferungen und Leistung		36.178,08	23.530,44
	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>			
508	Kontokorrentkredit ETE-ETEH Zinsen	3.194,73		2.523,10
521	Darlehen ETE-ETEH 1-14 Zinsen	0,00		512.360,89
544	Darlehen ETE-ETEH 2-14 Zinsen	1.726,27		1.381,03
1420	Forderungen aus Lieferungen und Leistung	<u>140.800,46</u>		<u>11.540,98</u>
			145.721,46	527.806,00
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
546	Darlehen ETE-ESA 1-2020 Zinsen	93.016,10		271.480,76
555	Darlehen ETE-ESA 2-14 Zinsen	128.637,71		54.477,58
999	Einzelwertberichtigung Forderung(g.1J)	0,00		43.154,86-
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		25.000,00
1570	Abziehbare Vorsteuer	37.532,76		43,57
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	3.459,10		2.653,98
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	210.971,15		229.489,69
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	1.105,01		67.651,97
1776	Umsatzsteuer 19%	325,81-		2.349,04-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	260.891,08-		226.038,38-
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	35.310,34		31.510,52
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>5.121,41-</u>		<u>0,00</u>
			243.693,87	410.765,79
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1000	Kasse	2.464,76		1.197,69
1200	Volksbank Kraichgau 33 49 83 06	<u>96.858,12</u>		<u>51.912,55</u>
			99.322,88	53.110,24
Übertrag			13.987.057,72	15.260.394,52

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30.09.2020

Ekotechnika AG  
Waldorf

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			13.987.057,72	15.260.394,52
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	44.596,20
	Summe Aktiva		<u>13.987.057,72</u>	<u>15.304.990,72</u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30.09.2020

Ekotechnika AG  
Walldorf

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
800	Gezeichnetes Kapital		3.140.000,00	3.140.000,00
	<b>Kapitalrücklage</b>			
844	Kapitalrücklage durch Zuzahlungen in EK		6.830.452,06	6.830.452,06
	<b>Bilanzgewinn</b>			
	Bilanzgewinn		3.141.913,82	4.437.918,45
	<b>Steuerrückstellungen</b>			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	0,00		8.337,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>0,00</u>		<u>14.237,00</u>
			0,00	<u>22.574,00</u>
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
970	Sonstige Rückstellungen	618.375,00		421.200,08
972	Rückstellungen für Ersatzteile oder Tech	6.954,00		0,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>47.000,00</u>		<u>40.000,00</u>
			672.329,00	461.200,08
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		185.771,10	95.902,18
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	16.591,74		315.495,19
1741	Verbindlichkeit Lohn- und Kirchensteuer	<u>0,00</u>		<u>1.448,76</u>
			16.591,74	316.943,95
	Summe Passiva		<u>13.987.057,72</u>	<u>15.304.990,72</u>



KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

**Ekotechnika AG  
Walldorf**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	47.950,00		177.715,96
8390	Nicht steuerbare Umsätze Drittland ( Sp)	863.628,74		629.647,42
8400	Erlöse 19% USt	1.714,79		12.363,37
8411	Nicht Steuerbare Umsätze Drittland	<u>271.324,96</u>		<u>198.163,39</u>
			1.184.618,49	1.017.890,14
<b>Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen</b>				
2730	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford		43.154,86	0,00
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	11.474,49
<b>Übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	1.224,67		185,11
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	54,10		31.867,04
2731	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	0,00		992,87
8200	sonstige Erträge	<u>461,00</u>		<u>0,00</u>
			1.739,77	33.045,02
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
3200	Wareneingang	0,00		29.574,13-
3201	WEK Ersatzteile o VoSt	250.118,88-		205.224,00-
3205	Garantiefälle, Gutschriften o.VoSt	6.498,59		93,00
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	43.260,00-		134.747,60-
3401	Wareneingang 19% Vorsteuer	586.927,87-		416.046,89-
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	4,13		1.390,74
3800	Bezugsnebenkosten	2.350,00-		7.025,49-
3801	Bezugsnebenkosten ET	0,00		9.875,00-
3850	Zölle und Einfuhrabgaben	78,00-		0,00
3961	Bestandsveränderung ET	<u>2.458,38</u>		<u>21.346,79</u>
			873.773,65-	779.662,58-
<b>Löhne und Gehälter</b>				
4121	Gehalt Vorstand	192.000,00-		192.000,00-
4122	Tantieme Vorstand	<u>300.000,00-</u>		<u>300.000,00-</u>
			492.000,00-	492.000,00-
<b>Raumkosten</b>				
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter		8.257,49-	5.131,00-
<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>				
4360	Versicherungen	4.685,63-		4.685,63-
4380	Beiträge	294,20-		175,00-
4396	Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>1,50-</u>		<u>0,00</u>
			4.981,33-	4.860,63-
Übertrag			149.499,35-	219.244,56-

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

Ekotechnika AG  
Walldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			149.499,35-	219.244,56-
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
4600	Werbekosten	110,42-		958,61-
4611	Kosten Messe Agri Technika	219.630,23-		0,00
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	146,81-		180,04-
4635	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	807,37-		73,94-
4640	Repräsentationskosten	0,00		10,76-
4650	Bewirtungskosten	1.698,43-		4.006,18-
4653	Aufmerksamkeiten	19,23-		289,35-
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	82,66-		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	612,64-		0,00
4661	Reisekosten GF	501,20-		5.089,08-
4670	Reisekosten Sonstige Personen	<u>925,14-</u>		<u>4.789,31-</u>
			224.534,13-	15.397,27-
	<b>Kosten der Warenabgabe</b>			
4780	Fremdarbeiten		30.131,00-	39.359,72-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	263.628,00-		263.628,00-
4903	SIMA- Projekt	0,00		42.691,35-
4904	Grüne Woche	35,97-		2.070,87-
4905	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	0,00		25,80-
4906	EuroTier	0,00		55.348,57-
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	114.247,82-		118.080,11-
4910	Porto	2.368,06-		544,10-
4920	Telefon	120,98-		122,41-
4925	Telefax und Internetkosten	95,92-		0,00
4930	Bürobedarf	63,66-		0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	87.119,15-		21.745,84-
4952	Hauptversammlung	15.460,99-		43.150,77-
4953	Aufsichtsratskosten	68.635,79-		74.713,83-
4955	Buchführungskosten	11.633,60-		11.082,50-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	49.586,09-		13.426,42-
4962	Eintrittskarten	0,00		20,00-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.389,15-		2.943,78-
4973	Nebenkosten Geldverkehr Börse	3.000,00-		16.750,00-
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>510,94-</u>		<u>268,89-</u>
			617.896,12-	666.613,24-
	<b>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b>			
2312	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV		55.499,00-	0,00
	<b>Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen</b>			
2400	Forderungsverluste		55.954,20-	0,00
Übertrag			<u>1.133.513,80-</u>	<u>940.614,79-</u>

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

Ekotechnika AG  
Walldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.133.513,80-	940.614,79-
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	1.139,99-		428,70-
2382	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	<u>1.000,00-</u>		<u>1.000,00-</u>
			2.139,99-	1.428,70-
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	747.378,94		391.361,26
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	<u>383,00</u>		<u>0,00</u>
			747.761,94	391.361,26
	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>			
4880	Abschreibung Finanzanlagen		922.159,23-	512.360,58-
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
2108	Zinsaufwand §§ 234 bis 237 AO	190,55-		0,00
2122	Zinsen Lieferanten	<u>0,00</u>		<u>72,58-</u>
			190,55-	72,58-
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre		14.237,00	0,00
	<b>Jahresfehlbetrag</b>			
	Jahresfehlbetrag		1.296.004,63-	1.063.115,39-
	<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		4.437.918,45	5.501.033,84
	<b>Bilanzgewinn</b>			
	Bilanzgewinn		<u>3.141.913,82</u>	<u>4.437.918,45</u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019/2020 Ekotechnika AG, Walldorf

### A. Allgemeines

Die Ekotechnika AG ist aktuell beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister unter der Nummer HRB 723400 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 30. September 2020 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 HGB Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Dabei wurde auf die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung gemäß § 284 Absatz 3 HGB unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Absatz 1 Nr. 1 HGB verzichtet. Des Weiteren wurde auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a und b HGB unter der Erleichterungsregelung des § 288 Abs. 1 HGB verzichtet. Darüber hinaus wurde auf die Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 HGB, sowie auf die Angaben zu den latenten Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

### B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung beruht auf der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

#### Anlagevermögen

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert und die Ausleihungen, unverändert zu den Vorjahren, grundsätzlich zum Nennwert unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung analog dem Vorjahr in Höhe von 8,1 Mio. (Anteilsrechte) und 3,4 Mio. (Ausleihungen) angesetzt.

#### Umlaufvermögen

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Vorräte wurden in allen Fällen verlustfrei bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

### **Rückstellungen und Verbindlichkeiten**

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

## **C. Bestandsgefährdende Risiken**

### **Verlängerung von Kreditlinien**

Da der Konzern darauf angewiesen ist, aus seiner Geschäftstätigkeit ausreichende liquide Mittel zur Deckung seiner Verbindlichkeiten zu generieren, besteht eine große Unsicherheit über die Fortführungsfähigkeit des Konzerns. Auf der Grundlage der aktuellen Planung des Konzerns und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management fest davon aus, dass der Konzern zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019/2020 in der Lage sein wird, sich ausreichende finanzielle Mittel zu sichern, um seine Geschäftstätigkeit auf absehbarer Zeit fortzusetzen. Dazu gehört auch die Refinanzierung von im Jahr 2021 zur Rückzahlung anstehenden Bankkrediten, soweit diese den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigen. Der Grund für diese laufende Refinanzierung ist, dass die Konzerngesellschaften kurzfristige Kredite von russischen Banken in Anspruch nehmen. Der überwiegende Teil dieser Kreditfazilitäten wird regelmäßig erneuert. Das Management erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

## **D. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Finanzanlagen**

Die Ausleihungen enthalten solche an Gesellschafter in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 6).

### **Angaben zum Anteilsbesitz**

Die Ekotechnika AG ist unmittelbar mit 30 % an der Niva Control GmbH i.L. mit Sitz in Walldorf beteiligt. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

Die Ekotechnika AG ist unmittelbar mit 99,99 % am Kapital der OOO „EkoNiva – Technika Holding“ mit Sitz in Moskau, Russland, beteiligt.

Zum 30.September 2020 betrug das Eigenkapital der OOO „EkoNiva – Technika Holding“ TRUB 504.431 (TEUR 5.423 ), das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres zum 30.September 2020 lag bei TRUB -81.797 (TEUR -879).

Mittelbar ist die Ekotechnika AG zu 20 % oder mehr an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	30.09.2020	30.09.2020 umgerechnet in EUR
OOO "EkoNiva-Technika"	Odincovo, Russland	EK 30.09.20 TRUB 1.361.715 Ergebnis 30.09.20 54.864 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.20 14.638 TEUR Ergebnis 30.09.20 590 TEUR
OOO "EkoNiva-Chernozemje"	Voronezh, Russland	EK 30.09.20 1.713.172 TRUB Ergebnis 30.09.20 110.963 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.20 18.417 TEUR Ergebnis 30.09.20 1.193 TEUR
OOO "EkoNiva-Sibir"	Novosibirsk, Russland	EK 30.09.20 720.843 TRUB Ergebnis 30.09.20 94.538 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.20 7.749 TEUR Ergebnis 30.09.20 1.016 TEUR
OOO "Ambitech"	Leningrad , Russland	EK 30.09.20 -16.812 TRUB Ergebnis 30.09.20 -16.822 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.19 -181 TEUR Ergebnis 30.09.19 -181 TEUR
OOO Niva Control	Voronezh, Russland	EK 30.09.20 -635 TRUB Ergebnis 30.09.20 5.865 TRUB Höhe des Anteils in % 30,0	EK 30.09.20 -7 TEUR Ergebnis 30.09.20 -63 TEUR
OOO "Niva Projekt"	Kursk, Russland	EK 30.09.20 -7.389 TRUB Ergebnis 30.09.20 3.789 TRUB Höhe des Anteils in % 25,00	EK 30.09.20 -79 TEUR Ergebnis 30.09.20 41 TEUR
ATC UK	Kaluga , Russland	EK 30.09.20 4.276 TRUB Ergebnis 30.09.20 -3 TRUB Höhe des Anteils in % 20,00	EK 30.09.20 46 TEUR Ergebnis 30.09.20 0 TEUR

Der Umrechnungskurs zum 30.09.2020 betrug 93,0237 RUB/EUR (Vj. 70,3161 RUB/EUR), der durchschnittliche Umrechnungskurs im Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2020 betrug 77,3529RUB/EUR ( Vj. 73,858 RUB/EUR).

Die Werte der russischen Tochtergesellschaften sind gemäß den in Russland anerkannten Grundsätzen

ordnungsmäßiger Bilanzierung („RAS“) ermittelt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten TEUR 4,9 (Vj. TEUR 516,0) Forderungen gegen Gesellschafter aus abgegrenzten Zinsen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 140,8 (Vj.: TEUR 11,5).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

### **Eigenkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 3.140.000,00 EUR und ist eingeteilt in 1.539.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie A („A-Aktien“) und 1.601.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie B („B-Aktien“).

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr TEUR 6.830 und wurde im Rahmen einer Sacheinlage (TEUR 5.310) und einer Bareinlage (TEUR 1.520) gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB geleistet.

Der Vorstand ist kraft Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27.09.2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu EUR 1.570.000,00 (Aktien Serie B) gegen Bar- und/oder Sacheinlage (das genehmigte Kapital) zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von über 5 Jahren liegen wie im Vorjahr nicht vor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen wie im Vorjahr nicht.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr unbesichert.

### **Umsatzerlöse**

Die Nettoumsatzerlöse belaufen sich im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 1.185 (Vj. TEUR 1.018).

## **E. Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse / Finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungssachverhalte.

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind und deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist, sind nicht vorhanden.

## Unternehmensorgane

### Mitglieder des Vorstands :

- Stefan Dürr, Diplom Geoökologe
- Björne Drechsler, Diplom Kaufmann

jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### Prokuristen:

- Elena Levina
- Svetlana Pulina

### Aufsichtsrat :

- Olga Ohly, Agrarökonomin (Vorsitzende)
- Wolfgang Bläsi, Diplom Betriebswirt (FH) (stellvertretender Vorsitzender)
- Lars Bjarne Buwitt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Insolvenzverwalter
- Marius Hoerner, Bankkaufmann
- Rolf Zürn , Diplom Kaufmann, MBA, Geschäftsführer

## Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter lag unverändert zum Vorjahr bei 2 Personen (Vorstand).

## Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der Ekotechnika AG schlagen der Hauptversammlung vor, den für das Geschäftsjahr 2019/2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.141.913,82 auf neue Rechnung vorzutragen.

## Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Ekotechnika AG hat dem Aufsichtsrat nach § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht vorgelegt. Er schließt mit der Erklärung ab, dass die Gesellschaft bei Geschäften mit verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Sie ist durch im Geschäftsjahr 2019/2020 getroffene Maßnahmen nicht benachteiligt worden. Berichtspflichtige andere Maßnahmen erfolgten weder auf Veranlassung noch im Interesse verbundener Unternehmen. Im Geschäftsjahr unterlassene Maßnahmen sind nicht zu verzeichnen.

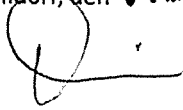
## Konzernverhältnisse

Die Ekotechnika AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von einbezogenen Unternehmen auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger erhältlich.

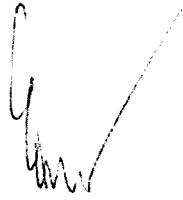


Im Berichtsjahr lagen keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen vor, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Walldorf, den **31.12.2020**

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a horizontal line.

Stefan Dürr

A handwritten signature in black ink, appearing as a series of connected, somewhat vertical strokes.

Björne Drechsler

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt.  
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2020



## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>2)</sup>

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

2) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.